Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/1950 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

Beteiligt: Zentrale Steuerung

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

Kämmereiamt

S 3. Steffen Bockhahn

Federführendes Amt: Konservatorium

Annahme von einer Geldzuwendung/Spende vom 24.06.2020 in Höhe von 5.000 EUR im Konservatorium

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit Entscheidung 21.04.2021 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 5.000 EUR zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock).

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 24.06.2020 von der SCHLIE – STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 5.000 EUR für das Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JeKi - Unterprojektes Rokis (Rostocker Kinder singen). Für diese Spende liegt die vom Spender unterzeichnete "Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung" im Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 zur Förderung von Kunst und

Laut § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage 2021/BV/1950 Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Bezeichnung: Konservatorium Produkt: 26301

Bezeichnung: ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2020	37991000 / sonstige Verbindlichkeiten - Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V	5.000 EUR			
2020	69940000 / Konservatorium, Musikschule durchlaufende Gelder - Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V			5.000 EUR	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.					
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:					
X liegen nicht vor. werden nachfolgend angegeben					

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Vorlage **2021/BV/1950** Seite: 2